



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 19.10.2021

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

An LRA ZAK
Umweltamt
72334 Balingen

Per E-Mail unter
umweltamt@zollernalbkreis.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
Az: 327 - Lw - 691.172/ 20.08.2021

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail
07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Verbesserung des Hochwasserschutzes am Ziegelbach – Entwurfs- und Genehmigungsplanung

Hier: Nachforderungen Wasserrechtsgesuch Hochwasserschutz Ziegelbach Hechingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Zusendung der oben genannten Unterlagen und die damit verbundene Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen Bezug auf das Telefonat von Frau Welte mit Herrn Gert Rominger und bedanken uns für die erneute Übersendung der Entgegnung von Stadt/Planungsbüro vom August 2021 sowie die gewährte Fristverlängerung.

Die erneute Erwiderung zu unseren Einwendungen beinhaltet eine Vielzahl technischer und anderer fachlicher Ausführungen, die ohne entsprechende Fachkenntnisse nicht nachvollzogen und nicht oder nur unzureichend auf ihre Stichhaltigkeit überprüft werden können.

Die Beurteilung muss daher weitestgehend dem Fachpersonal der UWB, der UNB sowie der Fischereibehörde überlassen werden.

Diese Einschränkung gilt etwa für die Darstellung, dass im Falle der Ertüchtigung der Durchlässe Bahndamm, Heiligkreuzstraße und Einmündungsbereich ein dann "ungedrosseltes" Hochwasser unbedingt einer Retention bedarf.

Nachdem der Reichenbach und der Zellerbach mittlerweile über HWEA verfügen, könnten u.U. Hochwässer des Ziegelbachs im Bereich der Einmündung besser "verkräftet" werden.

Weshalb eine Aufweitung des vorhandenen Durchlasses baubedingt eine Anhebung der Gradienten der Heiligkreuzstraße erforderlich macht, wurde nicht näher begründet und ist nicht ohne weiteres einleuchtend.

Die oben genannten Einschränkungen hinsichtlich unserer Möglichkeiten einer fachlichen Beurteilung gelten auch für die Ausführungen zu den Standorten des Rückhaltebeckens bzw. der Retentionsräume.

Der ebenfalls von der UNB vorgeschlagene Standort 2 - Rückhaltung im Nebenschluss westlich des Ziegelbachs - wird von hier aus weiterhin favorisiert. Ob der etwas größere Anfall von Erdaushub teuer entsorgt werden müsste, oder an Ort und Stelle, vor allem zur Dammschüttung, verwendet werden könnte, muss zumindest hinterfragt werden. Zudem muss berücksichtigt werden, dass der Ausgleichsbedarf im Fall der Gewässerverlegung erheblich größer und daher auch teurer sein wird.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass die wiederholte Darstellung, der Eingriff werde durch eine Neupflanzung mittelfristig ausgeglichen, zu kurz greift. Die Übernahme der ökologischen Funktionen des vorhandenen alten Baumbestands wird Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Die Qualität und Bedeutung des Bestandes an alten hohen Bäumen ist im betroffenen Raum singulär. Zudem würden die vorhandenen Auewaldgehölze in Wegfall kommen.

Hinsichtlich unseres Vorschlags (Ziff. 5), eine HWEA oberhalb von Bahndamm und Betrieb Baur zu positionieren, wurde in der Erwiderung darauf verwiesen, dass Ziel der Planung sei,

eine Verlagerung der oberhalb des Bahndamms erfolgten Hochwasserschutzmaßnahmen in Richtung Stetten zu unterbinden.

Zwar würden dann der Zufluss des Brühlbachs und die Bahnquerung unterhalb liegen. Inwieweit dies von entscheidender Bedeutung sein könnte, wenn eine wirksame Pufferung oberhalb erfolgt, entzieht sich unserer Beurteilung. Da wir - wie schon vorgetragen - die neuen umfangreichen Bodenversiegelungen im Rahmen der Betriebsvergrößerung Baur - in Anbetracht der dort nur minimalen Rückhaltekapazität - als wesentlichen Faktor für den Retentionsbedarf vermuten, sollte u.E. dort eine verbesserte Rückhaltung vorgenommen werden.

Nachdem sich die bislang sehr seltenen Überschwemmungen im Bereich des Bahndurchlasses "auf natürliche Weise" in die Fläche zwischen Zollerstraße und Friedhof ergießen, halten wir - unabhängig von unserer bisherigen Annahme, dass hier ohnehin größere Bauarbeiten anfallen - diese Standortlösung weiterhin für eine nahe liegende Alternative.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Gert Rominger, Kornbühlstraße 12, 72379 Hechingen,
Tel. 07471-16103